

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1901

111 (19.9.1901)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert vierteljährlich nur 1 M 50 H.

Gratisbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Älteste, verbreitetste und gelesenste Zeitung des Elsenz- und des Schwarzbachthales. Haupt-Insertions-Organ des Amtsbezirks Sinsheim.

Einrückungsgebühr für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 H. Reklamen werden mit 20 H die Zeile berechnet.

Redaktionschluss: Vormittags 8 Uhr. Telefon Nr. 11.

Deutsches Reich.

Riel, 16. Sept. Der „Standart“ mit dem russischen Kaiserpaar an Bord, trat um 8 1/4 Uhr unter Salut der im Hafen liegenden Kriegsschiffe die Weiterreise nach Frankreich durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal an. Prinzessin Heinrich von Preußen begleitete das russische Kaiserpaar bis Brunsbüttel.

Danzig, 14. Sept. Der Kaiser richtete nachstehende Telegramme nach Buffalo: „An den Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten in Buffalo, Amerika. Tief bewegt durch die Nachrichten über den vorzeitigen Tod des Präsidenten Mac Kinley eile ich, Ihnen die tiefste und herzlichste Sympathie des deutschen Volkes für die große amerikanische Nation auszudrücken. Deutschland trauert mit Amerika um den edlen Sohn Amerikas, der in Erfüllung seiner Pflicht gegen sein Land und Volk sein Leben verlor. Wilhelm I. R.“ — „Frau Mac Kinley, Buffalo. Ihre Majestät die Kaiserin und Ich selbst bitten Sie, den Ausdruck unserer aufrichtigsten Trauer bei dem Verlust entgegenzunehmen, den Sie durch den Tod Ihres von ruchloser Mörderhand gefallenen geliebten Gatten erlitten haben. Möge Gott, der Ihnen so manche Jahre des Glücks an der Seite des Dahingeshiedenen schenkte, Ihnen Kraft geben, um den schweren Schlag zu überwinden, mit dem er Sie heimgesucht hat. Wilhelm I. R.“

Düsseldorf, 15. Sept. Heute waren wieder drei Protestversammlungen in niederrheinischen Centrumskreisen, nämlich in M. Gladbach, in Kettwig und Rüttenscheid. In Gladbach erfolgte ein scharfer Redekampf zwischen Pastor Köpcke und einem Centrumsführer, doch wurde

die Resolution gegen die Centrumspolitik mit überwältigender Majorität angenommen; an den übrigen Orten erfolgte ihre Annahme ziemlich einstimmig.

Ausland.

Paris, 16. Sept. Die nationalistischen Blätter erklären unter Hinweis auf die letzte Sozialistenversammlung, in der der Zar in maßlos heftiger Weise angegriffen wurde, es sei Zeit zu erklären, weshalb Kaiser Nikolaus von einem Besuch in Paris Abstand genommen habe.

Dünkirchen, 17. Sept. Angesichts des Regenwetters und der ungünstigen Meerverhältnisse wird sich das Programm der Ankunft des Zaren ändern, indem auf eine persönliche Begrüßung auf offenem Meer verzichtet wird. Vielmehr landet der „Standart“ zuerst und erst nach Landung des „Lassini“ erfolgt die Begrüßung des Zaren durch Voubet. Möglicherweise treten noch wesentliche Verspätungen ein.

St. Etienne, 16. Aug. Der „Aurore“ zufolge verweigerten die meisten Soldaten des 38. Infanterie-Regiments während der Übungen den Gehorsam. 1200 Mann zogen unter Abführung revolutionärer Lieder vom Manövergelände ab. Der Oberst habe Niemanden bestraft, sondern habe alles gethan, um die Affaire zu vertuschen.

Marseille, 16. Sept. Acht Anarchisten wurden hier verhaftet. Die Polizei überwacht alle hier ankommenden Passagierdampfer auf das Sorgfältigste.

London, 16. Sept. „Daily Mail“ meldet, der Attentäter Mac Kinley's habe einem

seiner Wärter erklärt, falls der Präsident seinen Wunden erliege, werde er sich entleiben. Kein Mensch könne ihn daran hindern.

Buffalo, 14. Septbr. Die Leiche Mac Kinley's geht Montag nach Washington ab, wo sie aufgebahrt wird. Die Bestattung findet am Donnerstag in Canton statt. Die Autopsie der Leiche ergab, daß der Tod infolge Brandigwerdens der durch die Kugel verursachten Wunde eingetreten ist. Die Kugel wurde nicht gefunden.

— 15. Septbr. Roosevelt erließ eine Proklamation, worin er bestimmt, daß Donnerstag, am Tage der Beisetzung Mac Kinley's, überall in den Vereinigten Staaten Trauergebete abgehalten werden. Dr. Mann, einer der Aerzte, die Mac Kinley behandelten, bezeichnet es als sehr bemerkenswert, daß bei der Autopsie alle Gewebe, durch die die Kugel gedrungen, abgestorben befunden worden sind. Vom Magen war eine Stelle etwa von der Größe eines Silberdollars abgestorben. Bei der Autopsie waren Vertreter der Regierung, der Familie, sowie des ärztlichen Standes zugegen.

Newyork, 15. Septbr. In Buffalo fand heute Morgen eine kurze Trauerfeier statt, bei welcher nur die Verwandten und persönlichen Freunde Mac Kinley's zugegen waren, worauf der Leichnam nach dem Rathaus überführt wurde. Eine öffentliche Trauerfeier wird Mittwoch in Washington abgehalten werden, wo Frau Mac Kinley zugegen sein wird. Die Beisetzung erfolgt in Canton (Ohio). — Der Buffaloer Arzt Washin stellt die Theorie auf, daß die Kugel vergiftet gewesen sei. Dr. Wynter glaubt dies ebenfalls. Die anderen Kugeln in dem Revolver des Attentäters werden

In Schlingen.

Roman von M. Ernst.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er setzte sich an das andere Ende der Bank und seine Augen hingen warm und bewundernd an ihrer Gestalt, an ihrem zarten, jungen Gesicht, in das unter seinen Blicken langsam eine heiße Blut stieg.

„Bitte, sagen Sie mir heute nicht wieder bittere Worte!“ bat er sehr bewegt. „Glauben Sie mir, Dora, ich werde hart gestraft für die Lüge in meinen Briefen. Als ich noch in der Schule war, hatte ich eine Art Aberglauben. Es war unter den Kameraden üblich, daß sie ab und zu Kopfweg, Zahnweh vorschützten oder sich gar die Hand einwickelten, um sich vor einer Aufgabe wegzudrücken. Ich fürchtete mich stets vor einer solchen Ausrede, weil ich meinte, ich würde die Schmerzen kriegen, die ich log. Heutzutage glaube ich nun freilich nicht mehr an den rasch rächenden Gott wie als kleiner Junge, aber meine Scheu vor solcher Heuchelei scheint mir doch sehr berechtigt. Ja, ja, — ich leide nun auch die Schmerzen, die ich log. Was erst Dichtung war, das ist Wahrheit geworden, —

bittere, qualende Wahrheit! Doch wozu sage ich Ihnen das alles? Sie glauben mir ja doch nicht!“

Die leise Stimme klang sehr treuherzig und überzeugend. Sie war froh, daß sie schweigen konnte. Warum sollte sie das Kind wecken, das so süß schlummerte? Ach sie hatte sich so verlassen gefühlt in diesen letzten Tagen, so heimatlos und weltverloren. Sie durfte ihm gar nicht verraten, wie wohl es ihr that, nun einen Menschen in der Nähe zu haben, der sich wenigstens Mühe gab, ihr Interesse zu zeigen. Der Bruder lebte nur für seine Freunde; über sie schaute man gleichgültig hinweg wie über ein Kind, das keine Beachtung verdiente, und zu Hause grollte die Stiefmutter und verschloß der Vater ihr das alte Heim, weil sie Schande über die Familie gebracht haben sollte!

Als sie plötzlich Arnold's Blick begegnete, durchzuckte sie ein tiefer Schmerz.

Wie lieb hätte sie ihn haben können, wenn er es gut mit ihr gemeint hätte!

„Eine Frage werden Sie mir vielleicht doch beantworten,“ fuhr Brandon in verändertem Tone fort. „Kennen Sie den Herrn, mit dem Sie sich auf dem Dampfschiff so vortrefflich unterhielten?“

„Herr Fentsche, — ein Vetter Frau Herzog's —“

„Wohl möglich. Aber wissen Sie was er ist?“

Seine Frage klang leicht spöttisch. Sie ward verlegen.

„Er sprach von einem großen Kunst-Etablissement seines Vaters,“ sagte sie zögernd. „Er selbst war, soviel ich hörte, lange auf Reisen und soll nun Direktor des Badehotels werden, das Herr Herzog baut.“

„Sein Vater hat ein Tröbler-Geschäft, in dem auch alte Bilder und Altertümer versteigert werden,“ versetzte Brandon mit einiger Schärfe. „Herr Fentsche selbst war bis vor kurzem Verkäufer in einem Herren-Kleider-Magazin in Berlin, das verkrachte. Er ist seitdem stellenlos. Aber in den neuesten Moden weiß er trefflich Bescheid natürlich!“

Dora war dunkelrot geworden, halb aus Aerger über seinen spöttischen Ton, halb aus Beschämung, daß sie sich in einer so sonderbaren Gesellschaft bewegte. Lügen und Schwindeln denn alle Menschen? Ein Ekel, ein Grauen vor der Welt ergriff sie und sie drückte ihre Augen auf das Köpfchen des Kindes, das nun erwacht

darauhin untersucht werden. Czolgosz wird am 24. ds. Mts. prozessiert. — Der irrsinnige Deutsche, Christoph Miller, der von Plänen gegen Roosevelts Lebens sprach, ist interniert.

— 16. Sept. Der Anarchist Magge wurde in Silvercity (New-Mexiko) gehängt, weil er öffentlich bedauerte, daß nicht ihm die Hinrichtung Mac Kinley's obgelegen habe.

Washington, 16. Sept. Staatssekretär Hay richtet ein Rundschreiben an alle Vertreter der auswärtigen Mächte, worin der Tod Mac Kinley's formell mitgeteilt wird, sowie daß das Amt des Präsidenten auf Roosevelt übergegangen sei. Dasselbe hebt die aufrichtige Besorgnis hervor, mit welcher man bei allen befreundeten Nationen das Bestehen Mac Kinley's verfolgte, während dieser mit dem Tode rang. Die Teilnahmsbezeugungen und Hoffnungsäußerungen seien in der Zeit, als noch Hoffnung vorhanden gewesen sei, sehr tröstlich gewesen.

— 16. Sept. Der Zug mit der Leiche Mac Kinley's ist Abends 8³/₄ Uhr hier eingetroffen.

Chicago, 16. Sept. 500 Personen, welche mit Stöcken und Revolvern ausgerüstet waren, durchzogen gestern die Straßen der Stadt unter dem Rufe: Tod allen Anarchisten! Als sie sich anschickten das Gefängnis zu stürmen, in welchem sich Ema Goldmann befindet, schritt die Polizei energisch ein und zerstreute die Menge.

Die Ereignisse in China.

Peking, 16. Septbr. Das Denkmal zur Erinnerung an die Belagerung der Gesandtschaften wurde gestern Nachmittag gegenüber der britischen Gesandtschaft in Gegenwart von Mitgliedern der englischen Kolonie enthüllt.

Tientsin, 16. Sept. 600 Briganten sollen auf die Shanhaiwan-Bahn zu marschieren. Es sind chinesische Truppen abgefannt, um sich ihnen entgegen zu stellen.

Der Krieg in Süd-Afrika.

Kapstadt, 15. Sept. Hier herrscht Einstimmigkeit darüber, daß die Proklamation Kitchener's vom 6. August nicht dazu geführt hat, daß sich irgend eine größere Anzahl Buren unterwarf.

Bloemfontein, 15. Sept. Major Damant, welcher gegen Herzog's Kommando operiert, gelang es, bei FeuerSmith 11 Buren in einen Hinterhalt zu locken und gefangen zu nehmen. 234 Buren in Winburg, Brede, HarrySmith haben England den Treueid geleistet.

Matjesfontein, 16. Sept. Oberst Crabbe hatte gestern mit Scheepers ein Gefecht bei Dekerstrokaal in der Nähe von LadySmith (Kapkolonie). Der Feind, welcher 200 Mann stark war, hatte 11 Verwundete, englischerseits wurden ein Offizier und zwei Mann verwundet. Der Feind zog sich in östlicher Richtung zurück. Der Sekretär The rans ergab sich in Priververs-

dale, dies ist der einzige Offizier, der sich in der Kapkolonie infolge der Proklamation Kitchener's ergab.

Verschiedenes.

✧ Sinsheim, 17. Sept. Am 1. Oktober tritt der letzte Teil des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 und zwar derjenige betr. das Recht und die Führung des Meistertitels und der daraus entstehenden Konsequenzen in Kraft. Nach diesem dürfen den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben.

* Dühren, 16. Sept. Gestern fand dahier das Bezirksfest des Gustav-Adolf-Vereins und der äußeren Mission der Diocese Sinsheim statt, das einen schönen Verlauf nahm. Mit Festeschmuck, Fahnen und Kränzen wurden die Gäste willkommen geheißen, die trotz des unfreundlichen Regens aus den Nachbargemeinden gekommen waren. Das hübsche Gotteshaus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Ortsgeistliche eröffnete mit Gebet und Begrüßung der Gäste den Gottesdienst. Hierauf hielt Herr Bilar Spitzer aus Sinsheim die Festrede, in welcher er in klarer ansprechender Weise die Aufgabe des Gustav-Adolf-Vereins, welche gerade unsere Zeit fordert, den Hörern an's Herz legte. Sodann legte Herr Pfarrer Eisinger von Daisbach den Rechenschaftsbericht über die Einnahmen der beiden Vereine ab. Erfreulich ist, daß beide Vereine gegen das Vorjahr Mehreinnahmen zu verzeichnen haben, aber bei den sich mehrenden Aufgaben beider Vereine ist eine Steigerung der Einnahmen durchaus notwendig. Herr Missionar Keller gab interessante Mitteilungen über Kamerun, sein Arbeitsfeld, in das er nach seiner Erholung nächstes Jahr zurückzukehren gedenkt. Die Kollekte am Schluß des Gottesdienstes ergab 46 Mk. 48 Pf. Gewiß hat das Fest die Freunde beider Vereine in ihrer Liebe zu deren Arbeit gestärkt und wohl auch neue Freunde gewonnen.

** Michelsfeld, 12. Sept. (Auszeichnung.) Arbeit ist des Bürgers Stierde, Segen ist der Mühe Preis, Ehrt den König seine Würde, Ehret uns der Hände Fleiß.

Ja gewiß, treue Arbeit weiß unser erhabenes Fürstentum zu belohnen. Das sahen wir wiederum am 9. September d. J. Wurde doch an diesem Tage von den Vorstandsdamen des hiesigen Frauenvereins eine in treuer dreißigjähriger Arbeit aussharrende Person mit dem von Sr. K. Hoheit dem Großherzog gestifteten Verdienstkreuz geschmückt. Es ist dies die alt-ehrwürdige Katharina Weigel von hier, die dreißig Jahre im Dienste der Firma Ernst Köchler stand. Zu Ehren der Jubilarin veranstaltete Herr Cigarrenfabrikant Köchler am Abend des Geburtstags des Großherzogs für sämtliche Ar-

beiter, sowie viele eingeladene Gäste ein solennes Abendessen im Gasthaus zum „Engel“ hier selbst. Herr Cigarrenfabrikant Köchler begrüßte die sehr zahlreich erschienenen, hob die Bedeutung des Tages hervor und überreichte der Jubilarin ein Geschenk von 50 Mark in schönem Etui. Hierauf brachte Herr Bürgermeister Rattermann das Hoch auf Seine Königliche Hoheit aus. Im Laufe des Abends hielt Herr Hauptlehrer Wehrle eine von Geist und Humor gewürzte Rede, welche in dem Wunsche ausklang, Herrn Fabrikant Köchler und seiner Familie möchte es beschieden sein, noch recht lange, nicht nur für das Haus Köchler, sondern auch für die ganze Gemeinde segensvoll weiter zu wirken. Im Namen der Gefeierten und der ganzen Arbeiterchaft dankte Herr Vermeister Fabian Herrn Fabrikant Köchler für den bereiteten schönen Abend. Erst lange nach Mitternacht trennte man sich in heiterster Stimmung. Der werten Familie Köchler aber wünschen wir von Herzen ferneres Wohlergehen.

* Waibstadt, 17. Sept. Besten Sonntag fand im Saale des Hotel Lang eine zahlreich besuchte Bauernvereinsversammlung statt, wobei Herr J. Volkert von hier einen Vortrag über den neuen Holtarif hielt und die Notwendigkeit der Erhöhung der Getreidezölle besonders hervorhob. Eine in der Versammlung zirkulierende Liste zu Unterschriften für eine diesbezügliche Petition an den Reichstag wurde zahlreich unterzeichnet.

+ Rohrbach, 17. Sept. Der Versteigerungserlös des diesjährigen Gemeindeobstes beträgt 575 Mark. — Ein Prachtexemplar von einem Apfel hat Herr Georg Schückler hier geerntet; derselbe hat ein Gewicht von 1 Pfd.

— Auf einem Holzplatz in Freiburg wurde das 13jährige Mädchen des Gemüsehändlers Augäuer beim Spielen durch rutschende Balken schwer verletzt. In die Klinik verbracht, starb das Mädchen an den erlittenen Verletzungen.

— Das 23jährige Söhnchen des Maurers Xaver Singer in Dillendorf A. Bonndorf fiel in einen unter der Dachrinne stehenden, mit Regenwasser angefüllten Kübel und ertrank.

— Auf dem Dachraum des Hauses des verhafteten ersten Direktors der Heilbronner Gewerbank, Fuchs, wurde am Montag Vormittag der Betrag von 50 000 Mk. in einem Versteck aufgefunden, welche Fuchs beiseite geschafft hatte, um damit zu entfliehen. Vorläufig ist eine Unterbilanz von 1¹/₂ Millionen festgestellt. Der Gesamtverlust der Bank dürfte über 3 Millionen oder mehr betragen. Sämtliche drei Direktoren sind verhaftet. Entgegen der Versicherung, daß alle Gläubiger befriedigt werden sollen, gilt der Konkurs als unvermeidlich.

— Wie gefährlich unter Umständen ein Wespentisch werden kann, zeigt ein Vorfall, über den aus Coburg berichtet wird. Dort wurde ein Knabe von einer Wespe in den Arm gestochen; der Arm schwellte sofort an und war, als das Kind zu Hause ankam, bereits steif, die

war, als möchte sie am liebsten nicht mehr sehen von all dem Häßlichen, das sie umgab.

Arnold schaute ihr traurig in das verfürte, ängstliche Gesichtchen.

„Bleiben Sie nicht hier, Dora, nicht bei diesen Leuten!“ sagte er erregt. „Ach, Gott, es ist ja meine Schuld, daß Sie herausgerissen wurden aus Ihrem Heim, und Sie ahnen nicht, wie ich zuweilen wüte gegen mich selber!“

Es ward Dora immer banger zu Mute, als Ludwig am nächsten Tage ganz begeistert von der Reise zurückkehrte und seine Pläne, sich an der neuen Gründung zu beteiligen, auch der Schwester mitteilte.

„Solltest du nicht einen Geschäftsmann um Rat fragen, Ludwig!“ meinte sie. „Du hörst nur, was Herzogs sagen. Aber es giebt so viele falsche, schlechte Menschen!“

„Da schau' mal einen den Guck-in-die-Welt!“ suchte Ludwig zu scherzen. „Was weißt denn du, Kleine? Ich kenne Frau Herzog und fühle mit jedem Tage mehr, wie sehr sie verdient, einen Freund an der Seite zu haben. Ihren Mann kann sie nicht lieben. Er versteht sie nicht. Ich will dazu beitragen, daß sie endlich ein ihrer würdiges Los findet, — die größeren Verhältnisse, für die sie geschaffen ist. Vielleicht

kommt dann einmal auch der Tag, an dem sie in voller Freiheit nach ihrem Herzen wählen kann!“

Einem blind verliebten jungen Menschen sind schwer die Augen zu öffnen. Dora war es aufgefallen, daß Frau Herzog in Ludwig's Anwesenheit stets die unglückliche, unverständene Frau spielte; sie besauste die Dame aber einmal in einem sehr vergnügten und vertraulichartigen Gespräch mit ihrem Gatten. Das bestärkte nur ihren Argwohn, und in schwerer Sorge um die Zukunft ihres Bruders, in einem wachsenden Unbehagen über ihre Umgebung rief sie den Vater zur Hilfe.

Der Kommerzienrat teilte der Tochter seine Ankunft mit, die sie vorläufig noch verschweigen sollte.

Dora holte ihn allein von der Bahn ab. Ihr Herz klopfte sehr ängstlich vor diesem Wiedersehen.

Bollhart hatte sich eine ernste Strafpredigt zurechtgelegt. Doch als er nun seines Kindes blaßes, ernstes Gesichtchen sah, das seit der Krankheit schmal und zart geblieben war, brummte er nur mitleidig:

„Dummes, kleines Mädel!“

„Verzeih', Papa!“ flüsterte Dora demütig.

Er drückte ihr die Hand und verbergte seine Bewegung mit einem kurzen Husten. Er hatte in diesem Augenblick die klare Empfindung, daß er selber der Verzeihung bedürfte, weil er das Kind nicht fester an sein Herz genommen, es nicht besser behütet hatte.

Und nicht nur Dora, — seine beiden Kinder! Denn weshalb war er hier? Aber vielleicht war es ja noch nicht zu spät, vielleicht konnte ja noch alles gut werden!

Der Mensch denkt, — Gott lenkt!

Der Kommerzienrat stieg im Dom-Hotel ab und schickte von da die Botschaft an seinen Sohn: er wolle ihn sofort sprechen.

Die Nachricht von der Anwesenheit des Vaters rief bei Herzogs eine sichtlich Aufregung hervor. Mirzel sah ihren jungen Freund mit großen, traurigen Augen an.

„D, ich fürchte, nun werden alle unsere schönen Pläne und Träume von künftigen Zusammensein zunichte!“ seufzte sie. „Ihr Vater reiht Sie von uns los! Ich aber, — ich weiß nicht, wie ich mein Leben tragen soll ohne Sie!“

(Fortsetzung folgt.)

Zunge des Kindes angeschwollen; nach kurzer Zeit schwand auch das Bewußtsein desselben. Nur durch das schnelle Herbeirufen zweier Ärzte, die ihre ganze Kunst aufboten, konnte das Kind vom Tode gerettet werden. Nach überstandener Krisis bekam der Patient Blasen auf dem Rücken, an den Händen und im Gesicht.

Der Verband deutscher Gewerbevereine hat am letzten Sonntag in Hannover getagt. Es wurden Beschlüsse gefaßt zu Gunsten der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und der Einrichtung von Meisterkursen.

Der letzte Ueberlebende von Waterloo. In Worthenburg ist im Alter von 108 Jahren der letzte Ueberlebende der Schlacht bei Waterloo, der Landmann Charles Richards, gestorben. Der Verbliebene, der ein besonderer Schützling der Königin Victoria gewesen, war bei Waterloo in den Reihen der Grenadiere gestanden und hatte nach seiner Erzählung im entscheidenden Augenblick eine Botschaft des Herzogs von Wellington an Blücher zu überbringen, welchen Auftrag er zur Zufriedenheit des „eiserne Herzogs“ vollführte. Richards, der bis zu seinem neunzigsten Lebensjahre Mitglied des Kirchenchors seiner Geburtsstadt war, hinterläßt nicht weniger als 182 Nachkommen.

Wie aus Newyork vom 15. d. M. berichtet wird, ist der Streik der Stahlarbeiter in Nordamerika für beendet erklärt worden. Die Arbeiter sollten ihre Thätigkeit am Montag wieder beginnen.

Gerichtliches.

+ Sinsheim. Bei der am Dienstag den 17. Septbr. beim hiesigen Amtsgericht stattgehabten Schöffengerichtssitzung kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. In Str.-S. gegen Johannes Bloch, Wagner von Eichelberg, in Waldangeloch wohnhaft, wegen Körperverletzung und Bedrohung: 15 M Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängnis.

2. In Str.-S. gegen Adolf Regg, Dienstknecht von Stockheim, in Kirchart wohnhaft, wegen Diebstahls: 1 Woche Gefängnis.

3. In Pr.-R.-S. des Landwirts Heinrich Allgaier in Dühren gegen den ledigen Heinrich Bletscher in Dühren wegen Beleidigung: Wurde zurückgenommen.

4. In Str.-S. gegen Daniel Kiesel von Kirchberg, 3. Jt. hier in Haft, wegen Diebstahls: 3 Wochen Gefängnis, unter Anrechnung von 2 Wochen Unterjuchungshaft.

Wetter-Aussichten.

(Nachdr. verboten.)

+ Stuttgart, 17. Sept. 1901.

Durch einen neuen Luftwirbel, der mit 750 mm von Westen her in Irland eingetroffen ist, hat sich bei uns das Wetter vorübergehend aufgeheitert. Ueber Rußland streift das Barometer wenig über Mittel. Ueber Nordandinavien liegt noch ein Hochdruck von 765 mm. Da die Depression über Italien ostwärts wandert und voraussichtlich nach Oesterreich gelangt, so ist für Donnerstag und Freitag neuerdings zunehmende Bewölkung und auch wieder Neigung zu vereinzelten Niederschlägen in Aussicht zu nehmen.

Verkäufe von Vieh, Feld- und Gartenerzeugnissen

aller Art bewerkstelligt man am schnellsten und billigsten durch ein Inserat im „Landboten“, dessen Inserate stets von guten Erfolgen begleitet sind

Viehmarkt in Mannheim, 16. Septbr.

Zufuhr: Ochsen 50, Farren 72, Rinder und Kühe 1054, Kälber 197, Schafe 11, Schweine 835.

Preise per 50 Kilo Schlachtgewicht.	Neueste Preise M.	Vorige Woche M.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 J. alt	70—72	68—70
„ (mäßig genährte)	—	—
Farren (vollfleischig)	58	58
„ (mäßig genährte)	55	56
Kühe u. Rinder (vollfleischig)	64—66	64—66
„ (mäßig genährte)	52—56	54—58
Kälber (Vollmast)	80	80
„ (mittlere Mast)	75	75
Schafe (jüngere Mastlamm)	—	—
„ (mäßig genährte)	—	60
Schweine (vollfleischig)	68	68
„ (gering entwickelte)	65	65

Handel im Allgemeinen lebhaft mit Ausnahme des Pferdehandels, welcher schleppend war.

Sinsheim, 17. Sept. (Schweinemarkt.) Beginn 7 Uhr morgens, Ende gegen 1/29 Uhr. Zufuhr: 97 Milchschweine und 13 Läufer. Die Preise betragen für Milchschweine 20—30 M und für Läufer 35—50 M.

Ortspolizeiliche Bauvorschrift für die Stadt Sinsheim.

Nachstehend bringen wir die vom Gemeinderat genehmigte und durch Erlaß des Großherzoglichen Herrn Landeskommissärs vom 12. September 1901 Nr. 5175 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Bau-Vorschrift zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 16. September 1901.

Bürgermeisteramt:
Speijer.

Zur Ergänzung der Landesbauordnung wird für die Stadt Sinsheim auf Grund der §§ 2, 42 und 55 c dieser Verordnung und des § 116 P. St. G. B. folgende

ortspolizeiliche Bau-Vorschrift

erlassen:

§ 1.

Genehmigungspflichtige Bauausführungen.

Wegen Einholung der baupolizeilichen Genehmigung ist § 51 Abs. 1 der Landesbauordnung maßgebend.

§ 2.

Anzeigepflichtige Bauausführungen.

Die Verpflichtung zur Einreichung der Bauanzeige wird neben den durch § 55 der Landesbauordnung vorgeschriebenen Fällen (Vornahme von Hauptveränderungen und Hauptausbesserungen) auf alle weitere Arten von Bauausführungen ausgedehnt.

Dagegen bedarf es einer Bauanzeige nicht:

- bei der Errichtung von Neubauten, welche die durch § 7 Ziffer 2 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 festgesetzte Wertgrenze von 100 M nicht erreichen;
- bei geringfügigen baulichen Ausbesserungen oder Veränderungen im Innern der Gebäude, welche ebenfalls unter der durch § 29 Abs. 1 des Feuerverf. Ges. festgesetzten Wertgrenzen von 100 M bleiben;
- bei allen Arbeiten zur Unterhaltung eines Gebäudes und allen Bauverbesserungen, welche die Konstruktion und Festigkeit des Baues nicht berühren.

Keller und andere unterirdische Bauten sind stets anzeigepflichtig.

§ 3.

Allgemeine Vorschriften beim Bauen.

- Bei allen Bauten und Ausbesserungsarbeiten muß Vorkehrung getroffen werden, daß niemand durch Herabfallen von Materialien, durch Einsturz der Gerüste, Mauerwerk, Erde u. s. w. beschädigt werden kann. Der Bauplatz ist daher abzusperren, längs der öffentlichen Straße, jedoch nur soweit, daß der Personen- und Fuhrwerksverkehr nicht gestört wird und die Straßenrinne offen bleibt.
- Das Baumaterial ist in der Regel in den Hofräumen aufzubewahren, nur wenn es bei größeren Bauverstellungen nicht anders möglich ist, darf es mit Erlaubnis des Bürgermeistersamts, bei Land-Kreisstraßen und Kreiswegen nach Zustimmung Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion für kurze Zeit auf der Straße gelagert werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Verkehrs möglich ist; die Straßenrinne muß offen bleiben.
- Bei Dachausbesserungen sind Warnungszeichen an dem Hause wie z. B. durch Anlegung von Stangen und dergleichen anzubringen.
- Alles Mauern während des Frostes ist untersagt. Frisch erstelltes Mauerwerk ist bei Eintritt von Frostwetter gut abzudecken.
- Kalk- und andere Gruben, ebenso die sog. Speisepfannen dürfen auf oder unmittelbar an der Straße nicht angelegt werden, ebenso ist das Anmachen von Kalk oder Lehm auf den Straßen untersagt. Ausnahmen sind nur mit Bewilligung des Bürgermeistersamts, bei

Land-Kreisstraßen und Kreiswegen nach Zustimmung der Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion gestattet.

- Wer Baumaterialien, Bauschutt, Gerüste u. über Nacht auf der Straße liegen oder stehen läßt, hat eine wohlverwahrte, bei Nacht mit einem hellbrennenden Licht versehene Laterne an der für die Vorübergehenden gefährlichen Stelle aufzuhängen.
- Gruben, Deffnungen u. s. w., in deren unmittelbaren Nähe Menschen verkehren, müssen zur Verhütung von Unglücksfällen hinreichend gedeckt oder verwahrt werden.

§ 4.

Baumaterial.

Die Verwendung schlechten Baumaterials ist verboten, insbesondere ist zur Ausführung von Umfassungsmauern eines Gebäudes die Verwendung von Lehmörtel an Stelle von Kalkmörtel nicht gestattet. Das Weiterbauen kann in diesem Falle eingestellt und der Abbruch des bereits aufgeführten Mauerwerks angeordnet werden.

An Stelle des zur Kalkmörtelbereitung erforderlichen Bauandes darf fog. Berggies Verwendung finden.

§ 5.

Baufucht.

Hinsichtlich der Stellung der Gebäude zur Straße ist die allgemeine oder gem. Art. 22 des Ortsstrafengesetzes für den einzelnen Fall festgesetzte Straßenhöhe und für die nach der Straße gerichteten Seite des Gebäudes, soweit sie über Straßenhöhe hervorragt, die in gleicher Weise festgestellte Baufluchtlinie maßgebend. Eine Abweichung ist nur mit Genehmigung der Baupolizeibehörde nach vorgängiger Vernehmung des Gemeinderats zulässig.

Solche Abweichungen vom Anbauen an die Baufluchtlinie werden in der Regel nur unter der Bedingung zugelassen, daß das Gebäude parallel mit der Bauflucht hinter dieselbe zurückgestellt und daß das zwischen der Straße und dem zurückgestellten Gebäude liegende Gelände, soweit es nicht dem allgemeinen Verkehr dient, nicht in einer das Aussehen der Straße beeinträchtigenden oder den Straßenverkehr belästigenden Weise benützt wird.

§ 6.

Höhe der Gebäude.

An den Hauptstraßen der Stadt dürfen keine einstöckige Gebäude erstellt werden; Ausnahmen hiervon sind mit Genehmigung des Gemeinderats nur zulässig bei Wohnhäusern, welche in besonders gefälliger, auch architektonisch hübscher Bauart aufgeführt werden. Ueber den Charakter einer Straße als Haupt- oder Nebenstraße entscheidet im Zweifelsfalle der Gemeinderat.

§ 7.

Verputz und Anstrich der Gebäude.

Umfassungsmauern gegen die Straße, sofern sie nicht aus Quadern oder zugerichteten Schichten von Sand- oder Backsteinen bestehen, sind binnen Jahresfrist nach der inneren Vollendung zu verputzen und mit einer Tonfarbe anzustreichen.

Bei Gebäuden, die verschiedenen Eigentümern gehören, aber baulich ein Ganzes bilden, soll die Fassade gleichzeitig und in dem gleichen Farbenton angestrichen werden. Es ist verboten, beim Verputz der Gebäude gesundheitschädliche oder blendende Farben zu verwenden.

Nicht gegen die Straße zugekehrte Umfassungsmauern sind zu verputzen. Die Vorschriften dieses Paragraphen finden auch auf die bereits stehenden Gebäude Anwendung.

Für rechtzeitige Erneuerung des Verputzes und Anstrichs haben die Hausbesitzer Sorge zu tragen.

§ 8.

Die Treppen und Gänge.

Die Treppen und Gänge müssen eine Breite von mindesten 1 m haben; erstere sind mit einem Geländer zu versehen, dies gilt auch für die bereits vorhandenen Treppen.

An Haustreppen ist, wo solches nach Art der Treppenanlage erforderlich ist, stets ein Geländer anzubringen.

Vorspringende Haustreppen sind nur insoweit zulässig, als sie den Gehweg nicht verengen, in der Regel sonach nur bei zurückliegenden Häusern. Bei festgelegter Bauflucht ist ein Vorspringen der Treppe über diese nicht gestattet.

§ 9.

Dächer.

Dächer, welche die Nachbargebäude derart überragen, daß ablösendes Dachdeckungsmaterial auf die letzteren fällt, sind mit Schutzbrettern zu versehen, ebenso Dächer, deren Längsseite gegen die Straße gekehrt ist. Auf den letzteren sind, sofern sie mehr als 30 Prozent Neigung haben, auch Schneefänge anzubringen.

Aus den Dächern hervortretende Bauteile wie Dachgauben und Aehnliches müssen in einer zur Hausfassade passenden Ausführung hergestellt werden.

§ 10.

Aushängeschilder.

Aushängeschilder sollen höchstens 1 m vom Hause abstehen, nicht zu breit sein, einen freien Durchgang von mindestens 3 m vom Weg aus gerechnet, bieten, und dürfen die öffentliche Beleuchtung nicht beeinträchtigen.

§ 11.

Vordächer.

Bewegliche Vordächer von Leinwand und dergl. müssen so angebracht sein, daß sie für den öffentlichen Verkehr kein Hindernis bilden.

§ 12.

Hausthüren.

Haus-, Hof-, Garten- und sonstige auf die Straße führende Thüren, ferner Fenster und Fensterläden bis zu einer Höhe von 2,25 m über dem Gehweg, müssen so angebracht sein, daß sie nur nach Innen geöffnet werden können.

§ 13.

Gartentöcher und dergl.

Alle Oeffnungen auf Speichern, Böden, Scheuern u. s. w. sind zur Vermeidung von Unglücksfällen mit einem festen Geländer zu versehen.

§ 14.

Dachrinnen und Abflußröhren.

Alle Neubauten sind nach der Straße zu mit Dachkanälen und Abflußröhren zu versehen. Die Austrittsstelle für das abgeleitete Dachwasser darf nicht höher als 20 cm vom Boden entfernt sein.

Dachkanäle sind anzubringen, — soweit nach Ermessen des Gemeinderats erforderlich — auch an den bereits vorhandenen Gebäuden, welche auf der Seite der Straße stehen, auf welcher der Gehweg sich befindet, oder wo ein solcher angebracht wird.

§ 15.

Wassersteine.

Die Anbringung von Röhren- und Wassersteinröhren gegen die Straße ist verboten.

§ 16.

Keller.

Kellereingänge von der Straße aus, desgleichen liegende Kellerthüren, dürfen nicht mehr hergestellt werden; ebenso dürfen Kellerlichter nicht mehr in die Straßenflucht einspringen, die bestehenden müssen durch enge eiserne Gitter verschlossen werden.

Unterkellerung von Straßenflächen ist nicht gestattet.

§ 17.

Hausnummern.

Jedes überbaute, an die Straße stoßende Grundstück, muß mit einer Nummer versehen werden, welche an einer sichtbaren Stelle, in der Regel in der Mitte über dem Haupteingang des Hauses nach Maßgabe der von dem Gemeinderat zu erlassenden näheren Vorschriften anzubringen ist.

Die Nummer hat sich der Gebäudebesitzer auf dem Rathause angeben zu lassen.

§ 18.

Baufällige Gebäude.

Gebäude, welche dem Einsturz drohen, sind in einer, die Gefahr beseitigenden Weise auszubessern oder niederzureißen; Zuwiderhandlungen gegen eine dahin gehende polizeiliche Aufforderung sind nach § 367 Ziffer 13 R. St. G. B. mit Strafe bedroht.

§ 19.

Abbruch.

Mit dem Abbruch eines Gebäudes darf erst dann begonnen werden, wenn hievon Anzeige beim Bürgermeisterramt erstattet ist. Es müssen beim Abbruch die üblichen Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Trockener Bauschutt ist zur Vermeidung allzugroßen Staubes gehörig zu begießen. Das Um- und Einwerfen von ganzen Bauteilen ist verboten.

§ 20.

Zuwiderhandlungen oder Uebertretungen dieser Vorschrift werden nach § 116 des Polizei-Straf-Gesetzbuches mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Sinsheim, den 4. September 1901.

Bürgermeisterramt:
Speiser.

Wer Stelle sucht, verlange unsere „Allgemeine Balancen-Liste“.
W. Girsch Verlag, Mannheim.

Visitenkarten mit und ohne Goldschnitt
fertigt die Buchdruckerei von G. Becker.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 29 679. Für die Zeit vom 17. September bis mit 14. Oktober d. J. ist Rechtspraktikant Karl Schüller zum Dienstverweiser des Amtsgerichts Sinsheim mit den Befugnissen eines Amtsrichters bestellt.

Karlsruhe, den 13. August 1901.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Trefzger. Schellenbeck.

Nr. 24 829. In der Gemeinde Sinsheim ist die Rotlaufkrankheit der Schweine ausgebrochen.

Sinsheim, den 16. September 1901.

Gr. Bezirksamt.
Weigel.

Bekanntmachung.

In's hiesige Handelsregister A wurde eingetragen

I. unter D.-Z. 113:

Firma Jakob Ernst zu Kirchardt. Inhaber Jakob Ernst, Kaufmann zu Kirchardt.

Angegebener Geschäftszweig: Spezerei, Kurz- und Ellenwaaren, II. unter D.-Z. 16:

daß das unter der Firma J. Romann in Buzenhausen bestehende Handelsgeschäft auf die Witwe des Julius Romann, Rosine geb. Trautmann in Buzenhausen überging, welche das Geschäft unter unveränderter Firma fortführt.

Der Eintrag über das eheliche Güterrecht des früheren Firmeninhabers wurde von Amtswegen gelöscht.

Großh. Amtsgericht.

Meinen anerkannt vorzüglichen
Gesundheits-Zwieback
(ärztlich empfohlen)
stets frisch
bringe in empfehlende Erinnerung.
Th. Boffaller, Conditior.

Ein gut erhaltenes



Fass

von 350 Liter hat zu verkaufen

Karl Gutbrod.

Gold-

Fische von 15 Pfg. an per Stück.

L. G. Ruppert.

Gemeindeobst-Versteigerung.

Die Gemeinde Sinsheim versteigert am **Freitag, den 20. d. M., und Samstag, den 21. d. M.** das gesamte Obstertragnis.

Zusammenkunft am ersten Tag früh 8 Uhr an der Hoffenheimerstraße. Sinsheim, den 18. September 1901.

Das Bürgermeisterramt:
Speiser.

Obst-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt **Freitag, den 20. ds. Mts.,** nachmittags 2 Uhr 20 bis 25 Loose vorzügliches Most- und Tafelobst gegen Baarzahlung versteigern.

Eulenhof, den 15. September 1901.

J. Bär.

Bei der **Steinklopfsmaschine** der Firma

J. Rösch in Eichelbrunn

wird

Mauerfand

zu 1 Mk. pro cbm. abgegeben.

Neue **Bismarckharinge** in feinsten Marinade.
Russ. Sardinien
L. H. Ruppert.

Die erste Sendung:
Frische Gothaer Cervelatwurst
ist eingetroffen.

L. H. Ruppert am Markt.

Edles Kornbrot, täglich prima
Buttermürbs sowie ft.

Rattentod

(Felig Zummisch, Delizisch)
ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. und à 1 Mk. in den Apotheken in Sinsheim u. Rappenaun.

Hinderzwieback bei **Carl Ebert.**

Ein Beamter sucht am 1. Oktober freundlich möbliertes Zimmer mit Kost. Angebote mit Preis sofort an die Expedition ds. Bl.

Gemüse- u. Krauthobel empfiehlt **Carl-Fischer.**